

Sitzungsvorlage

Drucksache Nr. 922/2016

Teningen, den 13. Juni 2016

Federführendes Amt: Bauamt

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Technischer Ausschuss (nicht öffentlich)	12.07.2016	Vorberatung
Gemeinderat (öffentlich)	26.07.2016	Beschlussfassung

Betreff:

Bebauungsplan "Gallenbach IV", Ortsteil Heimbach (Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften);

- a.) Beratung über die eingegangenen Stellungnahmen
- b.) Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB i.V.m. § 4 GemO
- c.) Beschluss über die örtlichen Bauvorschriften gem. § 9 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 4 GemO

Es wird folgende Beschlussfassung vorgeschlagen:

Der Bebauungsplan „Gallenbach IV“, in der Fassung vom 26.07.2016 wird gem. § 10 BauGB i.V.m. § 4 GemO zusammen mit den mit dem Bebauungsplan aufgestellten örtlichen Bauvorschriften gem. §§ 9 Abs. 4 BauGB und 74 LBO i.V.m. 4 GemO als Satzung beschlossen.

(Vorschlag des Technischen Ausschusses: 11 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen)

Erläuterung:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 25. September 2012 (vgl. Drucksache 252/2012) beschlossen, den Bebauungsplan „Gallenbach IV“, Ortsteil Heimbach aufzustellen. In seiner öffentlichen Sitzung am 24. September 2013 hat der Gemeinderat den Vorentwurf des genannten Bebauungsplanes gebilligt und beschlossen, auf dessen Grundlage, die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung durchzuführen. Sowohl die frühzeitige Behördenbeteiligung als auch die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung fand in der Zeit vom 11.10.2013 bis 12.11.2013 statt. Zusätzlich fand eine Bürgerinformationsveranstaltung am 16.10.2013 in Heimbach statt.

Der ausgearbeitete Vorentwurf wurde aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen überarbeitet und modifiziert. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 10.05.2016 (vgl. Drucksache 707/2016) den Entwurf des Bebauungsplans vom 10.05.2016 gebilligt und beschlossen, die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Öffentlichkeit im Rahmen einer Offenlegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Die Offenlegung fand in der Zeit vom 30.06.2016 bis 01.07.2016 statt. Die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange fand in der Zeit vom 11.05.2016 bis 01.07.2016 statt.

Der Ortschaftsrat Heimbach hat in seiner nichtöffentlichen Sitzung am 11.07.2016 dem Satzungsbeschluss des Bebauungsplans „Gallenbach IV“, in der Fassung vom 26.07.2016 gem. § 10 BauGB i.V.m. § 4 GemO zusammen mit den mit dem Bebauungsplan aufgestellten örtlichen Bauvorschriften gem. §§ 9 Abs. 4 BauGB und 74 LBO i.V.m. 4 GemO zugestimmt.

Die in diesem Rahmen vorgebrachten Stellungnahmen sind in der Anlage zusammenfassend dargestellt. Die Stellungnahmen wurden eingehend geprüft, deren Bewertung kann ebenfalls der Anlage entnommen werden. Zudem als Anlage beigefügt sind die Satzung, Planzeichnungen, Planungsrechtliche Festsetzungen, Örtliche Bauvorschriften, Begründung vom 26.07.2016.

Die Unterlagen und die nachfolgend aufgeführten Anlagen sind zusätzlich im Ratsinformationssystem „Session“ hinterlegt.

Anlage:

- Liste der eingegangenen Stellungnahmen aus der Beteiligung und deren Behandlung
- Bebauungsplan „Gallenbach IV“ (Satzungen, Planzeichnungen, Planungsrechtliche Festsetzungen, Örtliche Bauvorschriften, Begründung) vom 26.07.2016
- Umweltbericht (Ing. Büro Dietrich) vom 26.07.2016
- Öffentlich-rechtlicher Vertrag
- Erläuterungsbericht Erschließungsplanung (Ing. Büro Kirn) vom 09.03.2016
- Hydrologisches Gutachten (Ing. Büro Kirn) vom 28.10.2014
- Geotechnischer Bericht mit Altlastenerhebung (Ing. Büro Henseleit und Partner) vom 09.04.2016